

SITZUNG

des Stadtrates Neuötting

Sitzungstag: 12. Mai 2022

Sitzungsort: Rathaus, Stadtsaal

Vorsitzender:
Erster Bürgermeister Haugeneder

Niederschriftführer:
Herr Nachreiner

Stadratsmitglieder

Anwesend:

Zweiter Bürgermeister Horst Schwarzer
Dritte Bürgermeisterin Ulrike Garschhammer
Stadtrat Angermaier Klaus
Stadtrat Bruckmeier Thomas
Stadträtin Mayer Verena
Stadtrat Müller Reinhard
Stadträtin Rauschecker Irmgard
Stadtrat Wiesmüller Franz
Stadtrat Wurm Patrick
Stadtrat Bruckmeier Rupert
Stadtrat Gastel Jürgen
Stadtrat Wienzl Stefan
Stadträtin Wortmann Maria
Stadtrat Ober Martin
Stadträtin Pfiender Monika
Stadträtin Puppe Christa
Stadtrat Estermaier Konrad
Stadtrat Hofstetter Oskar

Entschuldigt:

Stadträtin Hann
Stadtrat Mayer Stephan

Verwaltung:

Herr Schötz
Herr Müller

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 der Gemeindeordnung (GO) war gegeben.

Öffentlicher Teil:

356 Bekanntgaben

357 Protokollgenehmigung

358 Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnanlage Annabergstraße II“ – Abwägung der Einwendungen und Beschluss über die öffentliche Auslegung

359 Bebauungsplan Nr. 47 „Gewerbegebiet Eisenfelden Ost“ und 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Satzungs-/Feststellungsbeschluss

360 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet an der Simbacher Straße“; Abwägung der Einwendungen und Satzungsbeschluss

361 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

Erster Bürgermeister Haugeneder begrüßt die Stadtratsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Beschluss-Nr.: **356**
Gegenstand: **Bekanntgaben**
Anwesend: **19**

Erster Bürgermeister Haugeneder gratuliert den Stadträten Wienzl und Gastel zum Geburtstag.

In den städtischen Einrichtungen entfällt ab sofort die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Besucherinnen und Besucher von Rathaus, Kulturamt und Stadtmuseum wird aber das freiwillige Tragen empfohlen.

Die Eingangstüre des Rathauses wurde technisch umgerüstet. Von außen kommend öffnet sie sich nach Betätigen eines Schalters links von der Türe. Beim Verlassen geschieht dies automatisch.

Bürgermeister Haugeneder gibt weiterhin bekannt, dass der Stadt mittlerweile alle Förderbescheide für den Einbau raumluftechnischer Anlagen vorliegen.

Stadtrat Thomas Bruckmeier kommt

Der städtische Bauhof hat am gestrigen Tag ein neues Fahrzeug in Betrieb genommen, einen Piaggio Porter.

Eine vom Heimat- und Verschönerungsverein Neuötting gestiftete Bronzeplastik wurde vor kurzem am Sebastiansplatz auf den bestehenden Brunnen montiert. Am 29. Mai erfolgt die offizielle Übergabe.

Stadtrat Angermaier kommt

Der Heimat- und Verschönerungsverein Neuötting lädt zu seiner Jahreshauptversammlung am 1. Juni ein.

Die Krieger- und Soldatenkameradschaft Alzgern lädt zur Jahreshauptversammlung am 22. Mai ein.

Am 24. Mai findet auf der Dult in Burghausen der Tag der guten Nachbarschaft statt, in Trostberg ist dieser am 17. Juni.

Für die gemeinsame Jugendarbeit mit der Stadt Altötting erhält die Stadt Neuötting vom Landkreis wieder einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 20.000 Euro.

Stadtrat Gastel hat sich in einer E-Mail kritisch zur Nutzung des Parkplatzes beim Sportplatz an der Simbacher Straße durch Fahrschulen geäußert. Er berichtet von einem Beinahe-Unfall zwischen einem Jugendlichen der Fußballjugend und einem Motorrad. Bürgermeister Haugeneder stellt klar, dass es keine formelle Genehmigung für die Fahrschulen gibt. Man werde den Vorfall mit diesen klären.

Seniorenreferentin Rauschecker kündigt eine Sprechstunde mit Notar Dr. Martin am 21. Juni im Rathaus an.

Beschluss-Nr.:	357
Gegenstand:	Protokollgenehmigung
Anwesend:	19
Abstimmung:	Es stimmten 19 für und 0 gegen den Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 14.04.2022 und genehmigt diese in allen Teilen.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 14.04.2022 liegt während der Dauer der heutigen Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Beschluss-Nr.:	358
Gegenstand:	Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnanlage Annabergstraße II“ – Abwägung der Einwendungen und Beschluss über die öffentliche Auslegung
Anwesend:	19
Abstimmung:	Es stimmten 19 für und 0 gegen den Beschluss

Mit Beschluss Nr. 287 vom 09.12.2021 hat der Stadtrat beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnanlage Annabergstraße II“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Verfahrensunterlagen lagen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 28.12.2021 bis 07.02.2022 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 16.12.2021 informiert und hatten zur gleichen Zeit Gelegenheit zur Äußerung. Während der Auslegungszeit haben keine Privatpersonen Einwände vorgebracht. Wie sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Verfahren äußerten, ist in der als Anlage beiliegenden Liste dargelegt.

Der Stadtrat beschließt die in der Liste vorgenommenen Abwägungen zu den Einzelpunkten. Die beschlossenen Änderungen sind in den Planentwurf mit Stand 12.05.2022 einzuarbeiten. Der Stadtrat billigt diesen Planentwurf und beschließt die öffentliche Auslegung.

Beschluss-Nr.:	359
Gegenstand:	Bebauungsplan Nr. 47 „Gewerbegebiet Eisenfelden Ost“ und 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Satzungs-/Feststellungsbeschluss
Anwesend:	19
Abstimmung:	Es stimmten 16 für und 3 gegen den Beschluss

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 10.03.2022 die Abwägung der Einwendungen vorgenommen und für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes die Wirksamkeit festgestellt, sowie für den Bebauungsplan Nr. 47 „Gewerbegebiet Eisenfelden Ost“ den Satzungsbeschluss gefasst.

Mit Schreiben vom 17.03.2022 wurde beim Landratsamt Altötting die Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung beantragt. Bei der Prüfung der Verfahrensunterlagen hat das Landratsamt festgestellt, dass die Bekanntmachung für die öffentliche Auslegung der Planunterlagen einen Tag zu spät an den Bekanntmachungstafeln der Stadt ausgehängt worden

ist. Um diesen Formfehler nachträglich zu heilen, wurden die Verfahrensunterlagen in der Zeit vom 06.04.2022 bis 06.05.2022 erneut öffentlich ausgelegt. Einwendungen und Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Der Stadtrat erneuert den Beschluss vom 10.03.2022, Nr. 332, und stellt die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Planstand 10.03.2022 fest. Der Bebauungsplan Nr. 47 "Gewerbegebiet Eisenfelden Ost" wird mit gleichem Planstand als Satzung beschlossen.

Beschluss-Nr.:	360
Gegenstand:	18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet an der Simbacher Straße“; Abwägung der Einwendungen und Satzungsbeschluss
Anwesend:	19
Abstimmung:	Es stimmten 14 für und 3 gegen den Beschluss

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 09.09.2021, Beschluss-Nr. 245, die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Im Zuge der 18. Änderung sollte ermöglicht werden, dass der Lidl-Markt, Braumeisterstraße 5 abgebrochen und auf demselben Grundstück mit 1.400 m² Verkaufsfläche neu errichtet werden kann.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geschaffen werden, auf dem Grundstück Simbacher Straße 32a eine Fahrzeughalle an der südlichen Grundstücksgrenze zu errichten. Dazu sollte das Baufenster entsprechend erweitert werden.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs wurde in der Zeit vom 22.12.2021 bis einschließlich 25.01.2022 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 14.12.2021 über die öffentliche Auslegung informiert und hatten ebenfalls bis 25.01.2022 Gelegenheit zur Äußerung.

Mit Beschluss vom 10.02.2022 hat der Stadtrat dann auf Antrag von StR Müller, als Vertreter der Grundstückseigentümerin, den Beschluss gefasst, die im Bebauungsplan festgesetzte Grünordnung so zu überarbeiten, dass eine gemeinsame Parkplatznutzung für die Geschäfte Lidl und Modlmair ermöglicht wird.

Nach eingehender Prüfung hat die beauftragte Landschaftsarchitektin, Frau Kellhuber, festgestellt, dass eine solche Änderung zu einer Neufestsetzung der Grünordnung für den gesamten Bebauungsplan führen müsste, um gleiche Verhältnisse für alle Grundstückseigentümer zu schaffen. Dies wäre sehr zeit- und kostenaufwendig. In Absprache mit StR Müller wurde darauf verzichtet, die Grünordnung zu ändern. Um die gemeinsame Parkplatznutzung dennoch zu ermöglichen wurde eine Ausnahme in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Formulierung lautet wie folgt:

„Festsetzung zur 18. Änderung:

Die grünordnerischen Festsetzungen gemäß Punkt 3.3. bleiben im Änderungsbereich der 18. Änderung vollumfänglich gültig.

Zusätzlich gilt:

Im Bereich der Flur-Nummern 846/10 und 847/27 kann ausnahmsweise auf eine Eingrünung gemäß 3.3.2.4.4. entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze verzichtet werden.“

Der Planentwurf, Stand 28.03.2022, lag nun erneut in der Zeit vom 06.04.2022 bis 06.05.2022 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden

mit E- Mail vom 28.03.2022 über die erneute öffentliche Auslegung informiert und hatten ebenfalls bis 06.05.2022 Gelegenheit zur Äußerung.

Wie sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie Privatpersonen, geäußert haben und die Abwägung dazu, ist in der anliegenden Liste dargelegt.

Stadtrat Ober sagt, dass er sich schwer tut, den Grünstreifen herauszunehmen, ohne zu wissen, was dann kommt. Er plädiert deshalb dafür, dass dem Stadtrat vor einer Beschlussfassung der Freiflächen-Gestaltungsplan vorgelegt wird. Er fragt, ob es möglich ist, diesen speziellen Punkt offen zu lassen und den Satzungsbeschluss dennoch heute zu fassen. Ggf. müsste der Beschluss vertagt werden.

Erster Bürgermeister Haugeneder entgegnet, dass er den Satzungsbeschluss fassen lassen will, eine Vertagung möchte er nicht.

Klargestellt wird, dass im Bebauungsplan für jedes Grundstück mindestens 20 % Grünfläche verlangt ist. Das heißt, wenn der Grünstreifen zwischen den beiden Grundstücken wegfällt, muss die Grünfläche an anderer Stelle hergestellt werden.

Der Stadtrat beschließt die in der Liste vorgenommene Abwägung zu den Einzelpunkten. Die beschlossenen Änderungen sind in den Bebauungsplan einzuarbeiten. Die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet an der Simbacher Straße“ wird in der Fassung vom 12.05.2022 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit Art. 23 GO).

Die Stadträte Müller und Wiesmüller haben an Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

Beschluss-Nr.:	361
Gegenstand:	Anfragen
Anwesend:	19

Stadträtin Puppe sagt, sie sei von Anwohnern des Bereiches Oberstadt wegen eines möglichen Anschlusses an die Fernwärme angesprochen worden.

Erster Bürgermeister Haugeneder sagt, die Verwaltung werde diese Information an das Energiesparwerk Altötting weitergeben.

Stadträtin Puppe berichtet außerdem von einer Ausgabe der Sendung „Unkraut“, in welcher darüber gesprochen worden sei, dass schädliches Mikroplastik in den Kläranlagen vor einer Weiterleitung des geklärten Wassers in den Vorfluter herausgefiltert werden könne. Über dieses wichtige Thema solle man sich informieren.

Erster Bürgermeister Haugeneder nimmt diese Anregung für eine Erörterung mit der Leitung der Kläranlage auf.

Stadtrat Hofstetter erkundigt sich, ob in der Tiefgarage an der Klostergasse im Zuge der im Augenblick laufenden Sanierungsarbeiten auch wie besprochen eine Videoüberwachung installiert werde.

Erster Bürgermeister Haugeneder bejaht das.

Zahl der Mitglieder: 21

Die Sitzung war öffentlich.

Stadtrat Angermaier erinnert an seinen Antrag, Vertreter des Staatlichen Bauamtes zu einer Stadtratssitzung einzuladen, damit diese dort allgemein die Verkehrsplanung für die Region erläutern.

Erster Bürgermeister Haugeneder wird sich um einen Termin bemühen.

Für die Richtigkeit:

gez.

Nachreiner
Niederschriftführer

Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister